

Antrag auf Förderung von Mobilität zu Lehrzwecken (STA - PJ 2024) an ERASMUS+ Partnerhochschulen der HAWK

Allgemeine Hinweise

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Gastdozent*innen sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen. Lehre darf auch rein virtuell (ohne finanzielle Förderung) oder im blended Format (= virtuell mit anschließendem physischen Aufenthalt) stattfinden.

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule und nicht das Haupt-Wohnsitzland der betreffenden Person ist. Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE gefördert werden (Outgoing-Mobilität).

Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern mindestens **zwei Tage** und maximal zwei Monate; das Unterrichtspensum liegt bei mindestens **acht Lehreinheiten je angefangene Woche** (bis zu 5 Arbeitstage) und erhöht sich danach anteilig um 8/5 für jeden weiteren Tag des Lehraufenthalts. Wird während eines einzelnen **Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Fort- und Weiterbildung kombiniert**, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden pro Woche (oder kürzerer Aufenthaltsdauer) auf **vier** Stunden.

WICHTIG: Die Erasmus+ Mobilitätsförderung beinhaltet Fahrt- und Aufenthaltskosten auf der Basis von Stückkosten (= festgelegte Pauschalsätze) der EU KOM. Ein evtl. positiver Differenzbetrag zwischen erhaltenem Zuschuss und realen Reisekosten verbleibt bei der/dem Geförderten und ist von ihr/ihm persönlich zu versteuern.

Angaben Antragsteller*in

Name, Vorname, akademischer Grad	Geschlecht: m w d		
HAWK Fakultät			
Lehrbereich / Studiengang			
Wohnsitz-anschrift			
HAWK E-Mail			
HAWK Tel.Nr.			
Bindung an die HAWK	Professor/in und Dozent/in mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule Dozent/in ohne Dotierung Lehrbeauftragte/r mit Werkverträgen Emeritierte/r Professor/in pensionierte/r Lehrende/r mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Unternehmenspersonal (Incoming mobility)		
Dauer der bisherigen Tätigkeit an der HAWK	10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 Jahre

Antrag einreichen bei: **HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen, International Office,**
 z.Hd. Annika Tiefel, Goschentor 1, 31134 Hildesheim | annika.tiefel@hawk.de | Tel. 05121 881 143

Internet Link: www.hawk.de/staff-exchange

Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitzland	
Geburtsdatum	

Kontodaten

Name der Bank:	
BIC:	
IBAN:	

Genaue Daten zum Aufenthalt

Partnerhochschule			
Land und Ort			
Fakultät			
Aufenthaltstage an denen gelehrt wird	von	bis	Anzahl Arb.Tage gefördert: Anzahl Arb.Tage Zero Grant:
Lehrstunden insgesamt			
An-/Abreisetag:	Anreise am:	Abreise am:	
Zusätzliche Reisetage durch grünes Reisen	Hinfahrt:	Rückfahrt:	

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in: